

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

13. (4. ordentliche) Versammlung des VII. Vereinsjahres.

13. (4. ordentliche) Versammlung des VII. Vereinsjahres.

Mittwoch, den 26. Oktober 1898 im
Sitzungssaale des Brandenburgischen Ständehauses.
Vorsitzender: Geh. Reg.-Rat Friedel, II. Vorsitzender.

1) Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin teilt mit, dass der Provinzial-Konservator und Gymnasial-Direktor Professor H. Lemcke am 25. d. M. sein 25jähriges Jubiläum als Vorsitzender der Gesellschaft feiere und ladet zur Beteiligung an der Festsitzung und dem Festnahl ein. Mit Rücksicht auf die hervorragenden Verdienste des Jubilars um die Heimatkunde hat der Vorstand der Brandenburgia an Herrn Lemcke ein Glückwunschsreiben gerichtet.

2) Das Nordische Museum in Stockholm feiert am 24. Oktober 1898 sein 25jähriges Bestehen. Zur freundlichen Teilnahme an der an diesem Tage in dem Freiluftsmuseum Skansen zu begehenden Gedenkfeier sind alle Freunde und Förderer des Museums, darunter auch die Brandenburgia, durch Artur Hazelius, den um die Heimatkunde ausserordentlich verdienten Begründer und Direktor des Nordischen Museums, bestens eingeladen worden. Auch hier hat die Brandenburgia einen herzlichen Glückwunsch abgesendet.

Das Nordische Museum ist das Ideal eines heimatkundlichen Museums, wie es leider bei uns niemals erreicht werden kann. Das neue Nordische Museum ist an sich ein gewaltiger Bau, der die Volks- und Naturkunde Skandinaviens umfasst, daneben verfügt es aber über ein gewaltiges anstossendes Gelände der am Meer belegenen Halbinsel Skansen; auf diesem durch seine Lage, seine Waldungen und Felsgeklüfte ausgezeichneten Grund und Boden sind die geologischen, botanischen, zoologischen und anthropologischen Merkwürdigkeiten der nordischen Heimat vertreten.

So sind dort Bauerhäuser im nationalen Stil, bewohnt von den lebenden Bewohnern charakteristischer Schwedischer Provinzen, aufgeführt, Lappen- und Finnen-Lager mit Familien dieser primitiven Volksstämme. Ferner ist ein vollständig zoologischer Garten da, in welchem die eigentümlichen Tiere des Landes gehalten werden, also Wölfe, Bären, Vielfrasse, Hirsche, Rentiere, Elche, Robben und nordische Seevögel, Adler u. dgl. Ein solches Freiluft-Museum, wie es Hazelius nennt, wäre, mutatis mutandis, das Ideal auch des Märkischen Museums, welches ja auch die Heimat ebenfalls nach ihren beiden Hauptbeziehungen, nach der naturgeschichtlichen wie kulturgeschichtlichen Seite darzustellen berufen ist. Allein das neugeplante Märkische Museum wird zufrieden sein müssen, wenn es ihm neben seinen eigentlichen Sammlungsbauten gelingt, einen Teil des anstossenden Köllnischen Parks als eine Art Freiluft-Museum heranzuziehen, wozu allerdings schon ein Anfang durch die Aufstellung eines älteren Festungsbauwerks, des sogen. Wusterhausener Bär, gemacht worden ist.

Direktor Hazelius, welcher die Brandenburgia bereits mehrfach mit wertvollen Veröffentlichungen des Nordischen Museums beschenkt hat, begleitet seine Einladung mit einer neuen wertvollen Gabe. Es sind mehre Hefte einer trefflich in Farben illustrierten Schrift: Bilder från Skansen, Skildringar af Svensk Natur och Svensk Folklif. (Bilder aus Skansen, Schilderungen Schwedischer Natur und Schwedischen Volkslebens), wofür wir unseren herzlichsten Dank aussprechen.

3) Eine grosse Photographie des neuen Urban-Hafens und der um ihn herumführenden Strassenzüge in Berlin SO., hergestellt auf Veranlassung des Herrn Stadt-Bauinspektor Pinkenburg, dem das Städtische Brückenbauamt unterstellt wurde, von Hrn. E. Friedel vorgelegt und dabei in Kürze der drei grossen Kanalprojekte, Westkanal, Ostkanal und Mittelland-Kanal gedacht, in deren Verkehr unsere Reichshauptstadt thunlichst mit einbezogen werden soll.

4) Pestdokter und Pestheimsuchung. — Die kürzlich in Wien vorgekommenen überall mit Teilnahme und Besorgnis beobachteten Fälle der orientalischen, speziell ostindischen Beulen-Pest gaben Herrn E. Friedel Veranlassung die nach einem alten Kupferstich angefertigte Zeichnung eines Pestarztes um 1650 vorzulegen. Der Vortragende bemerkt hierzu Folgendes: Der Arzt, dessen Abbildung nebenstehend folgt, ist in ein langes wachstaffetnes Gewand gekleidet. Auf dem Kopf trägt er eine Maske, in deren Augenlöcher Krystalscheiben eingesetzt, und welche fest am Halse angeschlossen erscheint. Die Maske läuft vorn in einen langen Vogelschnabel aus, in dem sich wohlriechende Kräuter befanden, damit der Jünger des Aeskulaps bei der traurigen Ausübung seiner Kunst sich die Sinne erlaben konnte. Sonst ist er mit dicht anschliessenden Handschuhen und einem etwa meterlangen Stabe versehen

mit welchem er Anordnungen durch Zeichensprache ausdrückte, gleichzeitig aber Beteiligte und Unbeteiligte sich vom Halse halten konnte. Der fleissige Märkische Forscher Herr Carl Lücke hat in No. 39 des „Bär“ vom 24. v. M. S. 400 mehrere Angaben zusammengestellt, welche jetzt wieder aktuelles Interesse erhalten.

Beispielsweise hat unser Kammergericht in vergangenen Jahrhunderten wiederholt der Pest wegen nach nicht infizierten Orten verlegt werden müssen, z. B. im Jahre 1611 nach Bernau, wo im Rathause die Sitzungen abgehalten wurden. Aber schon früher hatte man Neu-Ruppin als provisorischen Sitz des höchsten märkischen Gerichtshofes erwählt, und zwar vor 300 Jahren. Eine handschriftliche Notiz besagt darüber Folgendes: „Ao. 1598 hat die Pest an vielen Orten der Mark Brandenburg sehr gewüthet, und da auch die beiden Städte Berlin und Cöln davon angestecket worden, ist auf Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Johann Sigismunds befehl das Cammergerichte hierher nach Ruppin verleget worden, und hat der Hr. Vice-Cancellarius D. Christophorus Benken-dorf in Thomas Vilitzens Hause, des seligen Richters, logiret, der Kammergerichtsrat Christof von Bern hat in Jacobi Krielen Hause gewohnt. Es ist zwar umb eben dieselbe Zeit auch hieselbst die Pest eingerissen, dass davon in die 40 häuser angestecket worden und bis im Januario 1599 bei 153 Personen daran gestorben, derselben ohngeachtet aber und weil die contagion sehr bald wieder gelegt, ist dennoch Cammergericht gehalten worden.“ Alte Chronisten nennen dieses Jahr 1598 als „ein von der Peste in der Mark sehr anrühiges Jahr“, und dies nicht ohne Grund, denn in diesem Jahre starben z. B. in der Neustadt Brandenburg 1809 Personen an der Pest, „welche sich auch schon im vorigen Jahre etwas merken lassen, und in diesem zwar zu Anfang sich nicht sonderlich hervorgethan, aber mense Augusto und Septembri so stark um sich gegriffen, dass man täglich 25, 30, auch wohl 40 Todte gezehlet.“ In Treuenbrietzen starben 1598 in ganz kurzer Zeit 40 Menschen an der Pest; in Strausberg ist ao. 1598 an der Pest „nicht allein der Caplan, sondern auch der (märkische Gerichtsschreiber) Angelus ge-



storben, welches er auf der Kanzel vorhergesaget, es schiene die Hoffnung an, die Seuche werde sich legen, er aber werde der Letzte sein, so daran sterben würde, welches auch erfolgt.“ Mittenwalde hatte den Verlust von 673 Personen zu beklagen, „wovon noch“, schreibt der alte Bekmann um 1712, „ein Andenken in der Kirche an dem andern Pfeiler zur linken Hand zu lesen.“ Bernau verlor 1737 Personen an dieser schrecklichen Krankheit; auch in Müncheberg war 1598 „ein grosses Sterben, in dem letzten sind über 1000 Menschen gestorben“; Friedeberg wurde ebenfalls um diese Zeit von den so häufig auftretenden „pestilenzialischen“ Krankheiten wieder einmal heimgesucht, und „den Armen in den Hospitälern wurde die Stadt verboten, ihnen aber dafür für 20 Gr. Brot aus der Hospitalkasse verabreicht“; auch in Reppen wütete die Pest 1598, es ist aber nichts Sonderliches hiervon aufgezeichnet worden. Merkwürdigerweise findet weder in den älteren Schriften über das Kammergericht, noch in den neueren, wie in der Holtz'schen Geschichte des Kammergerichts die zeitweise Verlegung des höchsten Brandenburgischen Gerichtshofes von Berlin nach Ruppin Erwähnung.

Andere Angaben entnehme ich Bekmanns Historischer Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg. Teil I. Berlin 1751, S. 455 ff. 1529 ist eine schreckliche Krankheit, der Englische Schweiss genannt, weil sie sich in England zuerst gezeigt, aufgetreten und hat die Menschen binnen 24 Stunden unter grossen Schmerzen, Herzklopfen und heftigem Schweiss dahingerafft. (Sleidan, VI. B., s. 160.) Es ist zu bemerken:

„Dass in sonderheit in den Jahren 1565, 1589, und 1611, 12, 13, 1630 fast das ganze Land mit der Pestseuche befallen gewesen, und dass hergegen Gott der Herr von A. 1637 her dieses Land mit solchen allgemeinen Landsterben verschonet, ausser dass A. 1656 zu Frankfurt und Küstrin, A. 1680 zu Stendal und an einigen andern Orten in der Altmark A. 1708 zu Hundskopf, Dramburg. Insp. A. 1709 zu Zeinike, wohin sie durch die zurückgekommene Schweden gebracht worden, nachmahls zu Letschow, einem Dorfe 4 Meilen von Frankfurt, sich die Pest etwas doch ohne Folge geäussert; und dass zu Prenzlau, da sie An. 1709 durch wahren hingebracht worden, bis 1711 gewütet, binnen welcher Zeit über 1000 Menschen jung und alt hingerafft worden; jedoch auch nicht weiter gegangen. A. 1713 im August brachte zwar ein Flötterknecht dieselbe von Hamburg mit nach Quitzöbel, starb auch daran, und nach ihm noch 19 Personen, und das Küstershaus, worin 7 Personen, starb ganz aus: dieses wurde aber sogleich niedergerissen und verbrannt, der Ort auf Königl. Befehl vom Finkensteinschen Regiment um und um besetzt, dass keiner bis auf eine gewisse Weite bei Verlust seines Lebens sich aus dem Dorfe wagen durfte; welcher Gestalt dann das Übel in seinem Anfang ersticket, und ferner umsichzugreifen

verhindert worden. A. 1741 soll sich zu Teuritz, Wusterh. Insp. eine der pest nicht unähnliche krankheit geäussert haben, da die Patienten aller sinne bis aufs gesicht beraubt worden, und wenn sie wieder zu sich gekommen, nicht gewusst, was ihnen begegnet, sondern gemeinet, sie hätten eine nacht geschlafen; nachhero aber am leibe schwarze bläuliche geschwür und grosse löcher bekommen. Auch will man um diese zeit im Lazaret zu Ratenau an einigen kranken, die mit Fleckfieber behaftet gewesen, pestbeulen beobachtet haben, deren öfnung einen grässlichen gestank verursacht, daran auch 2 wundärzte gestorben.“ —

Soweit der alte Bekmann. Es folgt aus alledem, dass der Spruch des weisen Ben Akiba, nichts Neues unter der Sonne, sich auch bei der Pest bewahrheitet. Aus dem Gebahren der Pest-Ärzte, sich durch Masken vor dem Einatmen der Pestkeime zu schützen, folgt, dass man diese Verbreitungsquelle der schrecklichen Krankheit, des Schwarzen Todes, bereits erkannte, welcher die Opfer des Wiener Pestausruchs Dr. med. Franz Müller und Wärterin Pecha, sowie der Krankenwärter Barisch, kürzlich erlegen sind; denn in dem fachmännischen Bericht von heut in der Wiener „Klinischen Wochenschrift“, dem Organ der Wiener Gesellschaft der Ärzte, heisst es ausdrücklich, wie der Verlauf der Infektion darauf hindeute, dass die Aufnahme der Pestbazillen durch Inhalation erfolgte und dass dadurch die perniziöseste Form der Ansteckung zu Stande kam. In der ergreifendsten Form ist der Verlauf einer Pestseuche und die damit verbundene Lösung aller sittlichen Bande in des grossen Alessandro Manzoni*) unsterblicher Erzählung: *I promessi sposi, storia milanese del secolo XVII.* geschildert. Während dies Werk durchaus sittlich ernst gehalten ist und während die schrecklichen Heimsuchungen durch die Pest an vielen Orten zu öffentlichen Bussübungen Anlass gaben, bei denen besonders die schaurigen Umzüge der Flagellanten oder Geisselbrüder grell in die Erscheinung treten, scherzte man an anderen Orten gelegentlich wohl über den Würgeengel der Pest, wie beispielsweise Giovanni Boccaccio (geb. 1315, † 1375), der zu der Zeit, als das grosse Peststerben in Florenz wütete, seine unter dem Titel „Decamerone“ weltberühmte Sammlung meist scherzhafter und ausgelassener Erzählungen publizierte, mit denen die dem Pesttode Geweihten sich die ihnen noch vergönnte kurze Lebensspanne aufheitern zu sollen vermeinten.

In Bezug auf unsere Abbildung eines Pestdoktors von 1650 sei noch bemerkt, dass die in dieser Tracht erscheinenden Ärzte einerseits

*) Alessandro Manzoni, geb. 7. März 1785 zu Mailand, † 23. Mai 1873. Das erwähnte Werk „Die Verlobten“, die Schilderung der Pest in Mailand 1630 u. A. enthaltend, erschien in Mailand 1827. Später (1842) erschien eine umgearbeitete Ausgabe mit einem Anhang „Storia della Colonna infame“, worin M. in Beziehung auf die Hinrichtungen während der Pest in Mailand die Richter des Justizmordes anklagt.

namentlich bei Kindern und Frauen grossen Schrecken erregten, andererseits aber Spottnamen wie Schnabel-Ärzte, Schnabel-Doktoren u. dgl. erhielten.

Herr E. Friedel macht auf das grosse kulturgeschichtliche und heimatkundliche Interesse aufmerksam, welches in einer quellengerechten Darstellung der Volkskrankheiten vornehmlich des Mittelalters und der darauf zunächst folgenden zwei Jahrhunderte liegt und ersucht insbesondere die medizinischen Mitglieder der Brandenburgia hierüber, sei es mündlich, sei es schriftlich, gelegentlich berichten zu wollen. —

Von unserem Ehrenmitglied, Herrn Professor Dr. Jentsch in Guben, geht zu dieser Sache nachträglich folgende Mitteilung ein:

Eine alte Gubener Pestverordnung. Die Pestgefahr in Wien hat vielfach Veranlassung gegeben, die Vorkehrungen zu beleuchten, die man gegen die Seuche in früheren Jahrhunderten getroffen hat, in denen sie Europa und Deutschland insbesondere häufiger heimsuchte. Im Berliner Verein für innere Medizin wurde unlängst die Pestordnung der Stadt Wien vom Jahre 1709 besprochen, die strenge Massregeln zur Isolierung der Kranken traf; äussere Abzeichen kennzeichneten namentlich die Pestärzte. Höchst einfach war dagegen die Desinfektion, für die meist Schwefeldämpfe verwendet wurden. Auch die Niederlausitz besitzt eine noch um ein Menschenalter weiter, bis in das 17. Jahrhundert zurückreichende Pest-Verordnung, die 1680 in Guben gedruckt worden ist, und an Einfachheit der Desinfektions-Schutzmittel kaum übertroffen werden kann. Ein Exemplar, ein Foliodruck von 4 Blättern, ist in einer hiesigen Bibliothek vorhanden. Für den ersteren Zweck wird geboten, dass „ein jeder Hauswirth sein Haus und Schlafkammer so viel wie möglich rein halte, solche Abends und Morgends mit Wachholder-Reiss, in Ermangelung aber dessen mit Birken-, Eschen- und Linden-Rinde, Eichenlaub, Schafgarbe, Wermuth oder Beifuss räuchern, besonders aber die von Verstorbenen eingebrachten Kleider, Federn, Betten, Pelzwerk, Flachs, Wolle und dergl., ob sie gleichwohl feil geboten würden, äusserst meide und keineswegs zu kaufen gelüste, noch was an Kleidern auf dem Wege liegend oder ausgeworfene Sachen aufhebe.“ „Früh und Abend sind frische Raulen auf Butterbrot, Schafgarbe, Salbei, Cordebenedikten, Stabwurz und voraus das Tausendgüldenkraut klein zerschnitten zu geniessen, oder Enzian, Bibernell, Olssnitz (zu wendisch Wolschownig), Osterlucy, Aland messerspitze häufig zu nehmen. Vor dem sonst so beliebten Aderlass wird gewarnt. Zur Cur selbst wird, sobald Frost oder brennende Hitze, Herzensbangigkeit, äusserste Mattigkeit, unerträgliche Hauptschmerzen, Erbrechen eintreten, ein „Giftessig“ verordnet, zu dessen Herstellung alle oben genannten Kräuter, ausserdem Schellkraut u. a. verwendet werden, den sich die Armen selbst aus diesen durch Aufguss herstellen sollten. Das Haupt-

mittel aber ist täglich dreimaliges, je einstündiges Schwitzen, „wodurch das Gift von dem Herzen getrieben werde“. Wenn aber am 3. oder 4. Tage rote, blaue oder schwarze Feuerblasen erscheinen, so werden dafür keine Medicamente angegeben, „weil diese alsdann einen Medicum oder Chirurgen erfordern“, die meisten Mittel alsdann auch vergebens seien. „Bei welchen sich aber Beulen ereignen, die haben nicht allein zur Genesung schon bessere Hoffnung, sondern können auch solche leichter und mit geringen Mitteln heilen“, zu welchem Zweck verschiedene Arten von Umschlägen (gebratene Zwiebel, Honig mit Seife, namentlich aber eine abgetrocknete, in Essig gebeizte Kröte) empfohlen werden.“ — Von einer Absonderung der Kranken und der Vernichtung der Ansteckungsstoffe, worin jetzt der sicherste Schutz gesehen wird, ist keine Rede. Im Gegenteil gebot die Rücksicht auf Verwandtschaft und Freundschaft und die allgemeine Christenpflicht nach der Auffassung des 17. Jahrhunderts zahlreiche Krankenbesuche — für die Kranken selbst oft die grösste Belästigung, für die Verbreitung der Seuche das wirksamste Mittel — und schliesslich noch eine möglichst umfängliche Beteiligung an der Leichenfeier und dem Begräbnis. Zieht man daneben die gesamten hygienischen Zustände der Städte mit ihren engen, schmutzigen Strassen und den noch schlimmeren Höfen in Betracht, so ist nur zu begreiflich, dass die Pest in der Regel nicht unter einem Drittel der Einwohner, zeitweilig einen erheblich höheren Anteil hinraffte, Dörfer aber bisweilen völlig ausstarben. In Guben erlagen z. B. vom August 1632 an über 2000 Menschen. Mit ziemlicher Sicherheit konnten die Geistlichen darauf rechnen, ein Opfer der Seuche zu werden, wie in dem bezeichneten Jahre geschah, da von ihnen lange Krankenbesuche, namentlich bei den wohlhabenden Familien, erwartet wurden. Aus diesem Grunde war zur Aushilfe entweder (wie in Guben im 16. und 17. Jahrhundert) ein eigener Pastor pestilentiarius eingesetzt, der später von 1710—61 in ruhigen Zeiten bei der Schule als Auditor amtierte, oder der Geistliche eines Patronatsdorfes wurde, wie der Pastor zu Gossmar für Luckau, zugleich im Nebenamt für diese Stelle bestimmt.

5) Diskussion über den Neidkopf zu Berlin.

In der letzten Sitzung wurde anlässlich des Vortrags des Herrn R. Mielke wegen vorgerückter Zeit die Diskussion

über den Neidkopf,

an welcher sich ausser Herrn Robert Mielke die Herren P. Ascher-son, E. Friedel, Ferdinand Meyer und Maass beteiligten, abgebrochen und auf den heutigen Abend verschoben.

Herr E. Friedel macht hierzu folgende Mitteilung:

Ich lege zunächst den Vortrag über den Neidkopf vor, welchen Louis Schneider im Verein für die Geschichte Berlins am

1. März 1865 hielt (Berliner Denkmäler, Tafel 3), der das Wesentlichste zur Sache enthält und über welchen die berlinische Lokalforschung bis heut nicht hinaus gekommen ist. Es wird Ihnen, wie mir bei der Lektüre ergehen, das Endergebnis bleibt ein Fragezeichen. Erst 1831 in Alexander Cosmars „Sagen und Miscellen aus Berlins Vorzeit“ wird dies hässliche Wahrzeichen am Hause Heilige Geiststrasse 38 erwähnt, allerdings ist es seither vielfach sogar zum Wahrzeichen Berlins überhaupt gestempelt worden.

Der Goldschmied Lieberkühn, der das Haus No. 38 i. J. 1719 erkaufft, an welches die angebliche Sage anknüpft, ist durchaus kein armer Mann gewesen und in den gegenüberliegenden Häusern No. 11, 12, 13 lässt sich schlechterdings keine neidische Goldschmied-Familie ermitteln. Damit entfällt der Cosmarschen Sage schon der reale Boden.*)

Das Bildwerk selbst ist mit Sorgfalt aus Sandstein gemeißelt und, nach Spuren zu urteilen, vergoldet gewesen.

Die Bezeichnung Neid-Kopf ist ungenau, denn, wie ersichtlich, handelt es sich nicht um einen Kopf, sondern um eine vollständige weibliche Büste, die man beinahe einen Rumpf (Torso) nennen könnte. Auch scheint der Ausdruck Neid-Kopf eine spezifisch berlinische Erfindung zu sein, die vielleicht erst in unserem Jahrhundert, als der Sagensammler Cosmar der Sache seine Aufmerksamkeit schenkte, entstanden ist. In den Handbüchern deutscher und germanischer Mythologie (Grimm, Simrock, Mannhardt, E. Meyer, Wolf, Weinhold, W. Schwartz, Birlinger, Rochholz, F. Liebrecht u. s. f.) fehlt der Ausdruck Neidkopf gänzlich, ebenso, was gewiss beachtenswert ist, in Grimms Wörterbuch.

Dagegen kommen im nordgermanischen Gebiet sogenannte Neidstangen vor. Weinhold (Altnordisches Leben, 298) berichtet darüber: „Auf Island richtete man eine Neidstange auf, als Zeichen des höchsten zauberkräftigen Hasses: auf einer Stange, deren Spitze in einen geschnitzten Menschenkopf auslief, und die mit den gehörigen Neidrunen beritzt war, ward ein Pferdekopf gesteckt, dessen gähnender Rachen nach der Gegend des Verwünschten sich kehrte. Man sprach dabei: „Hier setze ich eine Neidstange und wende diesen Neid gegen den und den.“

Dass der Berliner Neidkopf mit dem Medusenhaupt Ähnlichkeit hat, auch wenn er mehr, wie schon erwähnt, eine die Brust einer alten welken Frau darstellende Büste ist, kann nicht bestritten werden, schon die Nattern, welche das Haar teilweise ersetzen, sprechen dafür. Von dieser Symbolistik abgesehen, ist die Bildhauerarbeit eine streng naturalistische, dem Stil nach etwa entsprechend dem Anfang des 18. Jahrhunderts. So lag mir z. B. vor ein paar Tagen ein schöner Stich vor,

*) Vgl. die Sage auch bei Adalb. Kuhn, Märk. Sagen. 1843. S. 122.

bezeichnet Johann Martin Schuster inv. und „Georg Philipp Rugendas, Bürger und Battaglien-Mahler von Augsburg sculpsit et excudit“. Dieser dem schwedischen Reichstags-Abgesandten Storre in Regensburg gewidmete Stich stellt den siegreichen Karl XII. von allegorischen Figuren umgeben dar. Vor dem Pferde liegt die Gestalt des Neides in der Figur eines hässlichen halb entblössten alten Weibes, der Kopf zum Teil mit Schlangenhaar, und die Büste ähnelt ganz auffallend der künstlerischen Auffassung, aus welcher unser Neidkopf hervorgegangen.

Dergleichen Neid-Köpfe, über deren eigentliche Bedeutung ich meine Äusserung gleich abgeben werde, sind auch in Berlin bereits anderweit bekannt. So lege ich Ihnen den Konsolstein des Märkischen Museums Kat. X, 452 vor, aus rotgebranntem Ziegelthon, einen lebensgrossen weiblichen Kopf mit tierisch spitzen Ohren darstellend, welcher die Zunge hervorbläkt und im Hause Spandauer Strasse 49 beim Abbruch als Klamotte vermauert vorgefunden worden, etwa aus dem 14. Jahrhundert, von Herrn Kustos Rud. Buchholz in seinem „Verzeichnis der im Märkischen Provinzial-Museum befindlichen Berlinischen Altertümer“ S. 49 abgebildet. Dies ist ein blosser Kopf und hier wäre die Bezeichnung Neidkopf wirklich angebracht.

Ausserdem tritt bei uns, namentlich vom Aufschwung der Baukunst und der Steinmetzkunst im 17. Jahrhundert ab, das wirkliche Medusenhaupt über den Haupteingangsthüren, gewöhnlich als Schlussstein des Gewölbebogens (daher mit schmalerer Basis und nach unten abgechrägten Seiten) auf.

So lege ich Ihnen den Schlussstein, Kat. X. 131, des Märkischen Museums vor. Sandstein, die Stirnplatte mit einem drohenden von Haarschlangen umringelten Gesicht, das die Zunge bläkt. Ende 17. oder Anfang 18. Jahrhunderts. Befand sich als Bogenschlussstein über dem Portal des 1876 abgerissenen Hauses Neu Kölln am Wasser No. 14.

Als die Brandenburgia am 19. September 1896 Klein-Machnow besuchte, wurde auch das Schlosshof-Portal besichtigt, welches ebenfalls einen „Neidkopf“ in Form eines Medusenhauptes besitzt; ob derselbe mit dem darüber befindlichen weiblichen Kopf, der mehr lose oben auf das Sims des Portals gestellt ist, der Absicht des Bildhauers nach zusammenhängt, mag dahin gestellt bleiben. Als ich mit Herrn Rektor Otto Monke und Herrn Dr. Kossinna zusammen am 10. d. M. das Portal an Ort und Stelle besichtigte, machte es mehr den Eindruck auf mich, als sei die höchst wahrscheinlich einem der berlinischen Festungsthore aus der Zeit des Grossen Kurfürsten entnommene sandsteinerne Ornamentik derartig angeordnet gewesen, dass das Medusenhaupt nach aussen blickte, nach der Wetterseite, weshalb es stärker verwittert ist, als der behelmte Kopf, welcher dagegen nach der mehr geschützten inneren Seite (Stadtseite) des Portals befestigt gewesen sein mag.

Obwohl über die, durch zwei seitlich angebrachte flammende Geschosse (Granaten) zweifellos bestätigte militärische Bedeutung der Klein-Machnower Portalornamentik kein Zweifel bestehen kann, hat die frei fabulierende Volksphantasie gleichwohl mehre abenteuerliche Erzählungen, die man, streng genommen, nicht als Sagen bezeichnen darf, in Bezug auf dieses Medusenhaupt erfunden: so z. B., dass es einen unbarmherzigen Schlossherrn darstelle, der, ähnlich dem Dänen-König Ragnar Lodbrog*), von Schlangen zerfleischt wird. Für ebenso frei, nur weniger grausam, erfunden halte ich die Cosmar-Bertramschen sogen. „Sagen“ vom Berliner Neidkopf.

Was bedeuten aber die Medusenhaupt-Darstellungen über den Hausthüren und wie sind sie mit der Vorstellung des Neides in Verbindung zu bringen?

Wenn Herr Rechtsanwalt Dr. v. Freydorf in Mannheim (vgl. Brandenburgia VII, S. 87) fragt, ob nicht der Berliner Neidkopf eine baurechtliche Bedeutung habe, indem er verhindern solle, dass, soweit sein Blick reicht, kein Bau aufgeführt werden darf, so ist es richtig, dass Hausköpfe in dieser Rechtssymbolik vorkommen. Es giebt sogar einen eigenen terminus technicus „Neidbau“, den Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch, Teil III, Wien 1808, S. 461 also definiert: „Neidbau, der, plur. inus., in den Rechten und im gemeinen Leben, ein Bau, welcher mehr aus Neid gegen den andern, d. i. aus Verlangen, ihm zu schaden, als um des Nutzens willen unternommen wird.“ — Allein Herr Rud. Buchholz, Brandenburgia VII, 88, hat mit Recht schon darauf hingewiesen, wie die Örtlichkeit der Heiligen Geiststrasse ergebe, dass von jener Rechtsdeutung dort keinerlei Anwendung gemacht werden könne.

Also damit ist es nichts, vielmehr müssen wir den archäologisch-volkstümlichen und den sprachlichen Ursprung unseres Neidkopfes zu ergründen versuchen.

Unter den drei Gorgonenschwestern Stheno, Euryale und Medusa ist die letztere die furchtbarste, ihr Kopf versteinerte den, der ihn anschaute. Deshalb konnte Perseus ihr auch nur in der Weise den Kopf vom Rumpf abhauen, dass er sich über dessen Lage im Spiegel seines blank geputzten Schildes orientierte. Pallas-Athene befestigte das auch leblos noch fürchterliche Medusenhaupt an ihrem Aegispanzer.

Somit gilt das Medusenhaupt als eines der furchtbarsten Schreck- und Abwehr-Mittel während des klassischen Altertums. Aber selbst während der Barbarei des Mittelalters ist, wie wir aus dem Kopf des Märkischen Museums ersehen, die Erinnerung nicht ganz erloschen.

*) James Macpherson: The Poems of Ossian. Tauchnitz-Edition. Leipzig 1847. S. 47.

Sie taucht lebhafter seit der Renaissance des Quattro Cento mit den sonstigen klassischen Erinnerungen wieder auf und hat die Kunstwelt, die Malerei und Plastik, bis auf den heutigen Tag nicht verlassen.

Mit dieser Vorstellung der Abwehr und Vernichtung des Feindes und seiner bösen Pläne und Gefühle hängt die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Neid zusammen. Im jetzigen Sprachgebrauch drückt es nach Matthias von Lexer in Grimms Wörterbuch „besonders jene gehässige und innerlich quälende gesinnung, das misvergnügen aus, mit dem man die wohlfahrt und die vorzüge anderer wahrnimmt, sie ihnen missgönnt mit dem meist hinzutretenden wunsche, sie vernichten oder selbst besitzen zu können, sinnverwandt mit abgunst, misgunst, schelsucht“.

Dagegen unterscheidet man im Altdeutschen einen üblen und einen guten Neid. Der üble Neid wird durch die eben gehörte, jetzt allein noch im Volksmunde übliche Definition ausgedrückt. Der gute Neid dagegen bedeutet nach Lexer a. a. O. S. 550 die Anstrengung und den Eifer im Kampfe, den Ungestüm gegen den Feind, den Kampfesgrimm. Daher erklärt sich beispielsweise der uralte germanische Vorname Neidhart; es wäre doch undenkbar, dass Eltern ihrem Kinde einen Ekelnamen geben. Aber der Vorname Neidhart bedeutet eben etwas Rühmliches, nämlich, dass der Betreffende im Kampfesgrimm gewaltig ist oder sein soll.*)

Das passt auch auf das vernichtende Medusenhaupt und so deckt sich letzteres mit der Idee des Neidkopfs vollständig, ebenso mit dem der einen Kopf tragenden Neidstange.

Hiernach ist es klar, weshalb die klassischen Völker, die Völker des Mittelalters wie die der Renaissance und Neuzeit über ihren Hausthüren gern Schreckbildnisse, die Meduse und den Neidkopf anbringen, diese Köpfe bedeuten thätliche nach dem Vorermittelten Abwehr gegen Feinde und feindselige Gesinnung, zu welcher allerdings der blasse Neid u. a. auch gehört.**)

*) Vgl. den berühmten Neidhart von Reuenthal, den Minnesänger, welcher am bayerischen und österreichischen Hofe bis um 1240 lebte.

**) Auch andere Köpfe, meist Mannsköpfe befinden sich über den Hausthüren aus Stein gemeißelt (z. B. ein lorbeergekrönter Kopf über der Hausthür Heilige Geist-Str. 36) welche Häupter man mit dem Bauopfer (vgl. Brandenburgia IV. 246—253) in Verbindung bringt. So sagt Felix Liebrecht (Zur Volkskunde, Heilbronn 1879 S. 291) „Hierher gehören wohl auch die meisten Köpfe, die sich nicht selten als Wahrzeichen an Gebäuden fanden und noch finden; sie ersetzen wahrscheinlich die ehedem in die Grundmauern vergrabenen Menschen. — — — Sie hüteten die Bauwerke, an denen sie sich befanden, obschon sie in späterer Zeit häufig blossen Herkommens wegen angebracht worden sein mögen; auch werden sie anfänglich oft einen heitern lachenden Ausdruck gehabt haben, denn auch die ursprünglichen Opfer fielen, bei den Römern und Griechen wenigstens, unter Lärm und Flötenspiel. Vgl. Grimm DM. 40,

Zur Zeit, als die Cosmarsche Sage vom Berliner Neidkopf aufkam, war diese altklassische und altgermanische Bedeutung des Medusen- und Neid-Hauptes im Bürgerstande vergessen. Die spiessbürgerhaften Epigonen sahen im Neidkopf das Konterfei neidischer Goldschmiedstöchter als Konkurrentinnen des fleissigen Gewerksgenossen, und entsprechend dem lehrhaft-erzieherischen Charakter des 18. und der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts erblickten sie fälschlich in dem Neidkopf lediglich einerseits eine Verhöhnung und Bestrafung des bösen Nachbars, der gegen das Wort des Katechismus „getreue Nachbarn und desgleichen“ sündigte,*) andererseits ein moralisch-erzieherisches Warnungsmal für jedermann, der das hässliche Gebilde erblickte. Auf diese Weise erklärt sich die Entstehung der Cosmarschen Legende.

Es ist mir angenehm, dass ich mit diesem Gedanken der aktiven Abwehr durch den Neidkopf mich mit den Herren R. Buchholz und Robert Mielke durchaus in Uebereinstimmung befinde.



Von den beiden dem Buchholz'schen Werk entnommenen Abbildungen stellt die links den gebrannten Thonkopf aus dem alten Patrizierhaus Spandauer Str. 49, die rechts das sandsteinernerne Medusenhaupt des Hauses Neu Köln a. W. No. 14 dar.

Bei der hierauf entstehenden Besprechung teilte Herr R. Mielke noch einige Bemerkungen mit, welche in einem besonderen Aufsätze gesammelt werden sollen. Herr August Förster berichtete,

der hinzufügt: »ne flebilis hostia imoletur.« — Das gilt natürlich nicht von vielen Steinköpfen aus den letzten Jahrhunderten, z. B. nicht von geschichtlichen Persönlichkeiten, wie von einem Kopf des Grossen Kurfürsten und des Kurprinzen (späteren Kurfürst Friedrich III. bzw. König Friedrich I.) von Portalen der Laubengänge der 1887—89 abgerissenen Mühlendammskolonnade, verwahrt im Märk. Museum, abgebildet bei R. Buchholz a. a. O. S. 39, Kat. B. X 426 und 427.

*) Dr. Martin Luther: Der kleine Katechismus. III. Hauptstück. Das Vater unser. Die Vierte Bitte. Was heisst denn täglich Brot? »gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen.«

dass sich in Glogau auf der Südseite des Ringes an einem alten Hause folgende Inschrift befinde:

Glück zeuget Neid
Zu jeder Zeit.
Drumb Neid nicht acht'
Weil Gott den macht.

6. Herr Buchholz über

den Bronzedepot-Fund von Biesenbrow.

Von den neueren Erwerbungen des Märkischen Provinzial-Museums lege ich Ihnen hier eine jener bedeutsamen grösseren Funde vor, die in der prähistorischen Forschung als „Depot-Funde“ bezeichnet werden.

Diese Bezeichnung ist aus der Vorstellung entstanden, dass beim Vergraben derartiger, nach den damaligen Verhältnissen einen Schatz darstellender Sachen die Absicht bestand, sie einstweilen sicher zu verwahren und später gelegentlich wieder zu heben.

Wenn nun aus irgend einem Grunde die Gelegenheit zur Hebung nicht mehr eintrat, so blieb der Schatz liegen, bis er bei späterer Umarbeitung der betreffenden Bodenstelle zu Tage kommt.

Der materielle Wert solcher Schätze ist heute natürlich ein relativ geringer geworden; aber die Forscherwelt ist doch jedesmal über das Erscheinen eines solchen Fundes, gleichsam einer Hinterlassenschaft aus mehr als dritthalbtausendjähriger Vergangenheit, sehr erfreut, denn nicht allein die einzelnen Stücke, sondern auch die durch den Zusammenhang erwiesene Gleichaltrigkeit derselben unter sich bieten in der Regel mancherlei neuen Anhalt zu Feststellungen, die zur Klärung der schwebenden Fragen geeignet sind.

Dieser Fund kam in der Feldmark Biesenbrow, Kreis Angermünde, beim Tiefpflügen eines in die Welse-Sernitz Niederung vorspringenden Ackerstückes der Hintermühle zu Tage. Der Pflug fasste die beiden Henkelbügel des Eimers und riss dadurch den letzteren etwas aus der Erde heraus. Als ich dann die Stelle noch näher untersuchte, fand ich einige kleine Urnenscherben und die Skelett-Teile eines Pferdes, deren korrodierte Beschaffenheit auf Gleichaltrigkeit mit dem Bronze-Schatz deutete. Mit einiger Phantasie konnte man daraus die Veranlassung der Vergrabung in der Weise annehmen: Einem reisenden Händler war an dieser Stelle ein Lasttier gefallen; er musste die Last anderweitig verteilen und da er nicht alles fortschaffen konnte, vergrub er diesen Teil, der ihm vorläufig am entbehrlichsten schien. (Die meisten der Stücke sind nämlich ein wenig defekt und deshalb wohl nur als altes Metall zu neuer Verwendung eingehandelt.).

Der Fund besteht aus dem eimerförmigen Gefäss, in welchem wohlverpackt lagen: 1 Hängebecken, 2 Kopfaufsätze, 2 Plattenfibeln, 8 Halsringe, 6 Armringe und 12 Zierböckel. (Der Vortragende demonstriert

die Sachen näher, weist zugleich darauf hin, dass er sie am vorigen Sonnabend in der Anthropologischen Gesellschaft vorgelegt habe, in deren „Verhandlungen“ sie demnächst beschrieben und abgebildet sein werden, weshalb hier die Wiederholung vermieden wird.)

7. Herr Buchholz legt eine kleine Sammlung Dörbeck'scher Bleiskizzen vor, die dem Märkischen Museum von Herrn Schmidt-Neuhaus überwiesen sind. Es sind Originalvorlagen zu einem Teil der vor 5 Jahren vom Vortragenden hier demonstrierten Berliner Volkswitz- und Redensarten-Bilder (cfr. Monatsschrift, Band II. S. 159—165). Die meisten tragen das Monogramm Dörbecks und Angaben für die Farben der Bilder; auf einem, dem „Guckkasten“ ist vermerkt: „Nach Hosemann 1834“, auf einem anderen „nach F. Krüger“.

8. Herr Dr. Georg Siegerist wird seinen Vortrag: „Aus den Tagebüchern des alten Heim“ in erweiterter Form im Archiv veröffentlichen

Das Kaiserliche Gesundheitsamt.

(Vgl. Mtsb. VI. Jahrg. S. 221.) Mit einem Lichtdruck.

Die öffentliche Gesundheitspflege nimmt in der neueren Zeit das hervorragende Interesse aller Kreise in Anspruch, so dass ihre Segnungen nicht nur unserem eigenen Volke, sondern über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus auch anderen Völkern zu Teil werden. Unermüdlich wird gekämpft mit den Waffen der Wissenschaft und Forschung gegen das unheilvolle Gespenst der Seuchen und Epidemien, gegen die geheimen Verfälschungen unserer Nahrungsmittel, gegen die Schäden, die die Gesundheit des Arbeiters in den Fabrikbetrieben bedrohen und anderes mehr. Vieles ist geschehen und vieles bleibt noch in der Zukunft zu thun übrig.

Die Stätte kennen zu lernen, an der in erster und hervorragender Linie die genannte Thätigkeit ausgeübt wird, wird daher einem Jeden, den die Errungenschaften der Gesundheitspflege interessieren, willkommen sein.

Die Errichtung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes fällt in das erste Decennium nach der Reichsbegründung, in jene grosse Zeit, da die Einzelinteressen der Bundesstaaten dem Einheitsgedanken des Reiches untergeordnet wurden.

Bisher hatten die Bundesstaaten für sich allein die Sorge um das Wohl ihrer Angehörigen und erliessen die in gesundheitlicher Beziehung nötigen Verordnungen und Massregeln. Eine einheitliche Regelung fand nicht statt.